

dem Apfe, das Kohlholz hinter dem Kulm, der Wald in Lawena, in Garjenga, Balina, Malbun und in Balors.

Von jedem Klafter Holz, das durch den Saminabach geflüßt und in Feldkirch verkauft wurde, mußte eine „Stocklöse“ entrichtet werden.

Die Tage, die beim Einzug und Abzug (d. h. wenn einer einwanderte oder auswanderte) zu entrichten war, nämlich den zehnten Teil des Erlöses von den verkauften oder erkauften Gütern.

Die Frondienste: Jagten, Holzfahren, Arbeiten zur Bewirtschaftung der Eigengüter.

Die Faßnachtshennen als Abgabe für das Gericht.

Ferner:

Die Landsteuer nach Abzug der Einzugs- gebühren	89 Pfd. =	102 fl. 14 Kr.
Der Zoll zu Vaduz		300 fl.
Vom Hubamt in Feldkirch	87 Pfd. 10 Sch. =	100 fl.
Von den beiden Tafernen zu Vaduz 1 Pfd. 10 Sch. =		1.42
Von den beiden Tafernen zu Balzers und Triesen	3 Pfd. Pfeffer	
Von der Taferne zu Schaan	1 Pfd. 10 Sch. =	1.42
„ der Jagt in Balzers		0.17
„ den Fürlaitinen zu Balzers und Schaan eine unbestimmte Abgabe.		

Erträgnis aus dem Vogelrecht in den Alpen: 339 Pfund Schmalz und 173 Wärfäse.

Zudem das nicht näher angegebene Erträgnis aus Salum, Pargellen, Garjellen, Weißflecken und Gasadura; im ganzen wohl ca. 360 Pfund Schmalz und 180 Wärfäse.